



ANTRAG AUF NOTBETREUUNG¹

in den kommunalen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Stadt Völklingen aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie

Aufgrund der Anordnung der saarländischen Landesregierung vom 13. März 2020 ist die Stadt Völklingen gezwungen, die kommunalen KiTas und Grundschulen mit sofortiger Wirkung zu schließen.

Eine Notbetreuung kommt nur für ganz wenige Kinder in Betracht, deren Erziehungsberechtigte in einem „systemkritischen Beruf“ arbeiten und deren berufliche Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur dringend erforderlich ist (z.B. Mitarbeiter in medizinischen Berufen, in der Altenpflege, in „Blaulichtberufen“ wie z.B. Justiz, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehre, kritische Infrastrukturen) sowie berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.

Diese Notbetreuung ist schriftlich zu beantragen, ein Rechtsanspruch besteht nicht.
Der Antrag wird nur geprüft, wenn alle Angaben vollständig gemacht werden.

1. Angaben des Antragstellers

Name der KiTa/Schule _____

Name Mutter: _____

Vorname Mutter: _____

telefonischer Kontakt: _____ E-Mail _____

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

Name Vater: _____

Vorname Vater: _____

telefonischer Kontakt: _____ E-Mail _____

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

alleinerziehend

sonstige Angaben:

¹ Muster am 22.04.2020 vom Landesjugendamt erhalten

2. Hiermit wird Notbetreuung für unser/e Kind/er beantragt

Name 1. Kind	Alter	Betreuungszeit KiTa	Betreuungsumfang in der Schule
		<input type="checkbox"/> Krippenbetreuung <input type="checkbox"/> Regelbetreuung <input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung	<input type="checkbox"/> 8:00 bis 16:00 Uhr <input type="checkbox"/> 8:00 bis 12:00 Uhr <input type="checkbox"/> 12:00 bis 16:00 Uhr

Name 2. Kind	Alter	Betreuungszeit KiTa	Betreuungsumfang in der Schule
		<input type="checkbox"/> Krippenbetreuung <input type="checkbox"/> Regelbetreuung <input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung	<input type="checkbox"/> 8:00 bis 16:00 Uhr <input type="checkbox"/> 8:00 bis 12:00 Uhr <input type="checkbox"/> 12:00 bis 16:00 Uhr

Name 3. Kind	Alter	Betreuungszeit KiTa	Betreuungsumfang in der Schule
		<input type="checkbox"/> Krippenbetreuung <input type="checkbox"/> Regelbetreuung <input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung	<input type="checkbox"/> 8:00 bis 16:00 Uhr <input type="checkbox"/> 8:00 bis 12:00 Uhr <input type="checkbox"/> 12:00 bis 16:00 Uhr

Name 4. Kind	Alter	Betreuungszeit KiTa	Betreuungsumfang in der Schule
		<input type="checkbox"/> Krippenbetreuung <input type="checkbox"/> Regelbetreuung <input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung	<input type="checkbox"/> 8:00 bis 16:00 Uhr <input type="checkbox"/> 8:00 bis 12:00 Uhr <input type="checkbox"/> 12:00 bis 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der KiTas bleiben (gem. Betriebserlaubnis) wie gewohnt bestehen.

3. Zeitraum der Notbetreuung

Bitte geben Sie die Tage/Wochen an, in denen die Betreuung benötigt wird:

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbstorganisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/e Kind/er habe bzw. für unser/e Kind/er haben und kein betriebliches Angebot zur Kinderbetreuung besteht.

4. Erklärung zum Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder, welche/s Notbetreuung in Anspruch nehmen möchte/n

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass unser/e Kind/er gesund ist/sind.

Rein vorsorglich bitten wir Sie, gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes mitzuteilen:

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten), ist nicht möglich.

5. Erklärung des Arbeitgebers

Innerhalb von drei Tagen ist durch den/die Antragsteller der beigefügte Nachweis des Arbeitgebers (Anlage 1) vorzulegen, aus dem u.a. hervorgeht, dass kein betriebliches Angebot zur Kinderbetreuung besteht.

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Der Antrag ist schnellstmöglich bei der zuständigen Einrichtungsleitung/Schulleitung abzugeben oder per Mail (eingescannt als PDF-Dokument) an die Einrichtung zu senden.

Das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken (für die KiTas) und die Stadt Völklingen (für die Grundschulen) werden möglichst zeitnah über den Antrag entscheiden. Die zuständige KiTa- bzw. Schulleitung wird die Erziehungsberechtigten telefonisch oder per E-Mail über eine **Zusage** informieren. Aus organisatorischen Gründen können keine Absagen garantiert werden.

